

www.e-rara.ch

Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803-1903

Böhi, Bernhard

Frauenfeld, 1906

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-124586>

Einleitung.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Einleitung.

a) Geschichtlicher Überblick.

Die Geschichte des Kantons Thurgau ist zwar die Geschichte eines kleinen Volkes, und doch ist sie wieder die Geschichte des gesamten zeitgenössischen Völkerlebens im kleinen. Alle die politischen Strömungen und Geistesrichtungen des verflossenen Jahrhunderts haben in den Institutionen dieses kleinen Staates ihr Denkmal bekommen. Die ganze Entwicklung dieses Staatslebens ist ein kleines Abbild vom Ringen der Völker im 19. Jahrhundert zur bestmöglichen Verwirklichung der Volkswohlfahrt. Alle die grossen Ereignisse und Ideen der letzten 100 Jahre, die auf das Völkerleben bestimmend einwirkten, haben auch ihr Merkmal unserer kleinen kantonalen Politik aufgeprägt. Unter solchen Umständen geziemt es sich wohl, dass auch der Finanzhistoriker diesem kleinen Staatsgebilde seine volle Aufmerksamkeit schenke, insbesondere da wir hier im stande sind, die Geschichte eines Staatswesens aufzurollen von der ersten Stunde seines Entstehens, vom Eintritt seiner Selbständigkeit an. Besonders wertvoll kann diese Finanzgeschichte sein für die Wissenschaft, weil wir mit Ausnahme der ersten zwei Jahrzehnte eine ganz regelmässige Entwicklung vor uns haben, wie sie nur eine lange Zeit dauernden Friedens hervorrufen kann, der wenigen Staatswesen in solchem Masse beschieden war.

Der Kanton Thurgau als selbständiges Staatswesen ist erwachsen aus einer ehemaligen Landvogtei, die unter der Oberherrschaft der alten eidgenössischen Orte gestanden. Das Mass der Freiheit und die Art der Gesetzgebung war vielfach verschieden nach den einzelnen Gerichtsämtern. Die einen besaßen mehr, die andern weniger Privilegien. Aber alle lebten in der politischen Abhängigkeit von den herrschenden Orten. Aus diesem Untertanenverhältnis wurde das ganze Land erst befreit, als 1798 die Franzosen mit den Waffen in der Hand Freiheit und Gleichheit verkündeten. Es war nun eine äusserst schwierige Aufgabe für die Männer der Helvetik, diese so verschiedenartigen Elemente des Landes zu einigen und die Ordnung in diesen revolutionären Zeiten aufrecht zu erhalten. Denn das frühere Untertanenleben war nicht geeignet, solide tüchtige Bürger zu erziehen. Dazu kam, dass die unsäglichen Schrecken des Krieges das Land heimsuchten und das ohnehin von den Zeiten der Untertanenherrschaft her nicht reiche Land hart mitnahmen.

Die Verfassung der „einen und unteilbaren“ helvetischen Republik hatte ein kurzes Leben. Schon nach wenig Jahren musste sie der Mediationsverfassung Platz machen, welche 1803 der allgewaltige Napoleon I. diktierte. Auf diesen Zeitpunkt haben wir die Entstehung des Kantons als anerkannt selbständiges Staatswesen zu setzen. Von da an können wir die Geschichte des Kantons einteilen in 5 Perioden, von denen jede eine neue Entwicklungsstufe bedeutet. Markiert werden sie durch die Verfassungsrevisionen, welche immer die Zeitströmungen und herrschenden Ideen zusammenfassen und für die kommenden Zeitabschnitte ausschlaggebend werden. Danach unterscheiden wir:

1. *Periode: 1803—1814.* Von der Mediation bis zur Restauration, d. h. bis zur Verfassung von 1814.

2. *Periode: 1814—1830/31.* Von der Restauration bis zur Revolution, d. h. bis zur Verfassung von 1831.

3. *Periode: 1830/31—1848/49.* Von der Revolution bis zur Verfassung von 1849.

4. *Periode: 1848/49—1869.* Von der Verfassung von 1849 bis zur Verfassung von 1869.

5. *Periode: 1869—1903.* Von der Verfassung von 1869 bis heute.

Wir werden diese Einteilung vielfach berücksichtigen müssen im Verlaufe der Arbeit, da ja auch der Finanzhaushalt aufs engste mit diesen politischen Entwicklungsstufen zusammenhängt.

Die erste Periode von 1803—1814 steht ganz unter dem übermächtigen Einfluss von Frankreich, unter dem Einfluss Napoleons, des Mediators der Schweiz. Dies führte zu der bedauerlichsten Kriecherei gegen Napoleon und seine Sendlinge, so dass die alte Untertänigkeit vor 1798 kaum schmachvoller gewesen. Die ständigen Kriegslasten und Einquartierungen drückten schwer auf das arme Volk.

Als daher 1813 der Glücksstern Napoleons zu sinken begann, atmete auch im Thurgau alles erleichtert auf. Der Sturz Napoleons vollends führte auch im Stände Thurgau wie anderwärts zur sogenannten Restauration. Wahl der Beamten durch das Volk und Erleichterung der drückenden Lasten waren die hauptsächlichsten Volkswünsche an eine neue Verfassung. Aber der junge Kanton durfte sich diese nicht selbstständig geben. An Stelle des französischen Einflusses war nun der österreichische getreten. Daneben regten sich die ehemals herrschenden Elemente wieder stark,

und der Kanton stand in grosser Gefahr, wieder in die alte Abhängigkeit herabgedrückt zu werden. Dementsprechend fiel denn natürlich auch die Verfassung von 1814 aus. Sie beschränkte wieder die Volksrechte, welche die Helvetik und die Mediation geschaffen, und vereinigte sie in der Hand von wenigen. In dieser Hinsicht gehen wir mit Bornhauser einig, wenn er behauptet, diese Verfassung bedeute einen Rückschritt gegenüber 1803. — Es folgen nun zwar friedlichere Zeiten, aber die Hungersnot von 1816 und um sich greifende Epidemien liessen in den nächsten fünf Jahren das Volk noch nicht zur Ruhe kommen. — Die Hauptträger der kantonalen Politik in diesen beiden ersten Perioden sind Morell und Anderwert.

Im Jahre 1830 setzt gegenüber der Restauration die Reaktion ein, die schon lange vorher im geheimen vorbereitet war. In revolutionären Vereinen und in der Presse war schon lange für die demokratischen Ideen vorgearbeitet. Als die Julirevolution in Paris erfolgreich ihr Haupt erhob, so war dies auch für die Unzufriedenen im Thurgau das Zeichen zum Sturm. Der langverhaltene Grimm machte sich in revolutionären Kundgebungen Luft, die zum Glück ohne weiteres Unheil abliefen. Freiheit der Presse, Erweiterung der Volksrechte, Verminderung der Lasten, besonders der indirekten Abgaben, und volle Gewerbefreiheit gegenüber den bisherigen Beschränkungen durch die sogenannten Ehehaften wurden ganz energisch reklamiert. Im grossen und ganzen nur eine verschärfte Auflage der Volkswünsche von 1815! An der Spitze der Verfassungsbewegung standen Bornhauser und Eder. Nach heissem Kampfe wurde eine neue Verfassung errungen. Der Kanton Thurgau warf das Joch der aristokratischen Bevormundung ab und betrat

damit die Politik der Kantone, welche nach rein demokratischer Verfassung strebten. — Keine tief eingreifenden Änderungen brachte die Verfassungsrevision von 1837, welche mehr den Charakter einer Partialrevision trägt. Sie leitete die schon lange angestrebte Säkularisationspolitik ein, indem die Klöster unter staatliche Verwaltung gestellt wurden. — In der Folgezeit liegen die Staatsruder in den Händen des sogenannten Triumvirates Gräfflein, Kern und Streng.

Im Jahre 1848 wird die Säkularisation der thurgauischen Klöster beschlossen, wodurch dem Kanton ein Staatsvermögen von vielen Millionen zufiel. Der grösste Teil des heutigen Staatsvermögens verdankt seinen Ursprung dem sogenannten Klostererbe. Den tiefgehendsten Einfluss auf die kantonale Politik übt nun die Bundesverfassung von 1848 aus. Die Idee vom Wohlfahrtsstaate kommt mit der kantonalen Verfassung von 1849 zum Durchbruch und wird bestimmend für das politische Leben der Folgezeit. Die reichen Einkünfte aus den säkularisierten Klöstern ermöglichten nun eine grosszügige Politik auf dem Gebiete des Erziehungs- und Sanitätswesens. Eine Erweiterung der Volksrechte brachte das sogenannte Veto mit sich. Anfangs der fünfziger Jahre setzt die thurgauische Eisenbahnpolitik ein, welche nun lange Jahre hindurch im Vordergrund steht. Um die führende Rolle in der Politik rivalisieren Häberli und Labhart, zwei der hervorragendsten Staatsmänner in der Geschichte des Kantons.

Die Verfassung von 1869 bedeutet die letzte Etappe im Streben nach reiner Demokratie. Wahl der Regierung durch das Volk, Initiative und obligatorisches Referendum sind die charakteristischen Merkmale der neuesten Periode. Besonders ist es das obligatorische

Referendum, welches den grössten Einfluss auf die gesamte Politik, besonders aber auf die Gesetzgebung ausübt. Die Verwerfungen bei Volksabstimmungen sind sehr zahlreich, besonders bei Gesetzesvorlagen, welche das Finanzwesen beschlagen. — Von Bedeutung ist in dieser Periode noch die Gründung einer Kantonalbank, welche schon lange von vielen Seiten gewünscht worden. Das Hauptaugenmerk wird der Erweiterung und Vermehrung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Spitälern und Asylen, zugewendet. In neuester Zeit tritt die Sozialpolitik immer mehr in den Vordergrund, welche ihren bedeutendsten Erfolg im Steuergesetze vom Jahre 1898 zu verzeichnen hat.

b) Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerungsbewegung im Kanton Thurgau von 1801—1900:

Jahr	Wohnbevölkerung	Pro km ²
1801	70,878	71.7
1810	74,121	75.0
1820	74,532	75.4
1830	77,452	78.4
1835	80,465	81.4
1850	88,908	90.0
1860	90,080	91.1
1870	93,202	94.3
1880	99,231	100.4
1888	104,678	105.9
1900	113,110	114.5

Während eines Jahrhunderts, 1801—1900, hat sich die Bevölkerung vermehrt um rund 43,000 oder 60.9 Prozent. Das durchschnittliche Wachstum pro Jahr beträgt 436. Die grösste Steigerung der Bevölkerungs-

zahl ist zu konstatieren von 1888—1900, wo sie durchschnittlich pro Jahr 703 ausmacht. Am geringsten ist die Vermehrung in den Jahren 1810—1820, bloss 41 pro Jahr. Epidemie und Hungersnot, verbunden mit Missjahren, hatten die Bevölkerung stark dezimiert. — Eine grosse Steigerung weisen noch auf die Jahre 1860—1880, die wesentlich auf das Aufblühen der Industrie zurückzuführen ist. Das Wachsen der Einwohnerzahl hängt überhaupt im Thurgau zumeist mit diesem Faktor zusammen, der viele ausserkantonale Schweizer und Ausländer ins Land bringt. Während zu Anfang des 19. Jahrhunderts fast alles Kantonsbürger waren, zählen wir heute bereits 143 $\frac{0}{00}$ Ausländer.

Die *Bevölkerungsdichtigkeit* (Flächeninhalt des Kantons Thurgau = 988 km²) ist von 71.7 pro km² im Jahre 1801 gestiegen auf 114.5 im Jahre 1900, also eine Vermehrung von 42.8 Einwohnern pro km² innert 100 Jahren.

In bezug auf die *Berufsgruppen* finden wir heute am stärksten die Industrie vertreten, welche der Landwirtschaft in der neueren Zeit den Rang abgelaufen hat. Je 1000 Personen bekannten Berufsverhältnisses verteilen sich in der folgenden Weise auf die verschiedenen Berufsklassen:

	1870	1880	1888
1. Gewinnung der Naturerzeugnisse	451	416	407
2. Veredlung der Natur- und der Arbeitserzeugnisse	427	451	457
3. Handel	54	56	55
4. Verkehr	26	36	39
5. Allgemeine öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Kunst etc. .	41	37	35
6. Nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit	1	4	7

Die Berufe, die sich mit der Gewinnung der Naturerzeugnisse befassen, sind in den Jahren 1870 bis 1888 im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Berufsangehörigen zurückgegangen um $44\frac{0}{100}$, während umgekehrt diejenigen der Veredelung der Natur- und Arbeitserzeugnisse eine Zunahme von $30\frac{0}{100}$ aufweisen. Bei den übrigen Gruppen zeigt sich auch eine Tendenz des Wachsens, die am stärksten hervortritt beim Verkehr. Eine Ausnahme zeigt sich bei den freien Berufen, die nicht Schritt halten mit der Vermehrung der Bevölkerung und daher einen Rückgang um $6\frac{0}{100}$ verzeichnen. Im allgemeinen können wir die Tendenz konstatieren, dass ein immer grösserer Teil der Gesamtbevölkerung sich der Industrie, dem Handel und Gewerbe zuwendet, während die Zahl der Landwirte in starker relativer Abnahme begriffen ist.

c) Volkswirtschaft.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen der Kanton Thurgau aus dem ehemaligen Untertanenverhältnis hervorging, waren keine rosigen. Die Landwirtschaft war stark mit Zehnten und Reallasten beschwert, deren Ablösung in Verschuldung stürzte. Handel und Gewerbe waren, wie Puppikofer in den „Gemälden der Schweiz“ berichtet, bloss gering entwickelt. Andere Industrie als Leinwandfabrikation war nicht vorhanden, von Grosshandel keine Spur. Dazu kamen noch die unseligen Wirren der napoleonischen Kriege, welche das Land schwer in Mitleidenenschaft zogen und ein Aufblühen des Wohlstandes verhinderten. Und was für das wirtschaftliche Leben und besonders in bezug auf die Finanzpolitik der wundeste Punkt war: Es fehlte dem Lande eine starke

wirtschaftliche Zentrale, wo sich die Kapitalien angesammelt hätten. Frauenfeld und Weinfelden waren wohl im Gesetze als politische Hauptorte ernannt worden; aber in wirtschaftlicher Hinsicht tendierten die einzelnen Gegenden nach auswärts, wie nach Winterthur und Zürich, nach Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen. Dies mochte vielleicht auch die erste Veranlassung gegeben haben zu Plänen der Vereinigung des Thurgau mit Zürich oder Schaffhausen. Aus diesem Grunde drängten einsichtige Politiker des jungen Kantons darauf, Konstanz aufzunehmen in den Bund der Eidgenossen und dann zum Hauptort des Standes Thurgau zu machen. Und aus dem gleichen Grunde wünschte man auch Arrondierungen des Kantonsgebietes bezüglich Wil im Kanton St. Gallen und bezüglich des Bezirkes Diessenhofen, um so einen wirtschaftlich geschlossenen Kanton zu bekommen. Wären diese Pläne verwirklicht worden, dann hätte wahrscheinlich der Kanton Thurgau eine ganz andere und viel bedeutendere wirtschaftliche Entwicklung genommen und würde eine erste Stelle einnehmen in der Eidgenossenschaft, ähnlich den beiden Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen.

Um einigermaßen einen Einblick zu gewähren in die *Vermögensverhältnisse des Landes*, stellen wir zwei Schätzungen einander gegenüber. Die eine datiert aus dem Jahre 1831 und stammt von Freyenmuth, dem damaligen Finanzchef; die andere wurde im Jahre 1885 nach offiziellen Zusammenstellungen publiziert.

	1831	1885
	Millionen	Millionen
Gebäudewert	23.234	150.216
Liegenschaften laut Kataster. .	31.500	75.681
Totalgrundbesitz	54.734	225.897

	1831	1885
	Millionen	Millionen
Passiven	35.564	146.904
Steuerbarer Grundbesitz	19.169	78.992
Kapitalien	11.819	111.123
Totales Steuervermögen	30.988	190.115

Wir ersehen aus diesen Angaben, dass sich das Totalsteuervermögen um rund 159.¹³ Millionen vermehrt, d. h. versechsfacht hat. Verdoppelt hat sich der Wert der Liegenschaften bei einer Zunahme von rund 44.¹⁹ Millionen, während sich der Gebäudewert nahezu versiebenfachte. Demnach ist der Wert des Totalgrundbesitzes gewachsen um 171.¹⁶³ Millionen, hat sich also vervierfacht. Gleichen Schritt hielten die Passiven mit 111.³⁴ Millionen, ebenso der steuerbare Grundbesitz überhaupt nach Abzug der Schulden. Neben dem Gebäudewert weist das Kapitalvermögen die höchste Vermehrung auf, da es bei einer Steigerung von 99.³⁰⁴ Millionen nahezu um das Zehnfache gewachsen ist. Da aber die Schätzungen unter dem alten Steuergesetz erfolgten, so dürfen wir annehmen, dass nicht viel mehr als die Hälfte fätiert wurde, mithin ein Kapitalwachstum um das 15fache nicht zu hoch gegriffen erscheint. Die Schätzungen der Liegenschaften dürften eher stimmen, wenn auch eine neue Katasteranlage auch hier Vermögenserhöhungen zu Tage fördern dürfte. In gleichem Masse, wie das Kapitalvermögen, wird das Erwerbseinkommen gewachsen sein. Doch davon an anderer Stelle bei der Behandlung der Steuern.

Was die *Bodenverschuldung* speziell anbetrifft, so betrug sie 1883 im Kanton Thurgau nach Kollbrunner 130 Millionen oder pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1250, pro Haushaltung Fr. 6250. 1892 war sie gestiegen

auf 164.⁶⁶⁸ Millionen, also pro Kopf eine Verschuldung von Fr. 1773, pro Haushaltung Fr. 8065, pro Hektare Fr. 1921. Der Katasterwert des Totalgrundbesitzes beträgt 225.⁸⁹⁹ Millionen. Davon sind 72.⁹ % verschuldet. Vergleichen wir damit die Verhältnisse im Kanton Zürich. Dort betrug 1891 die Bodenverschuldung pro Kopf Fr. 2297, pro Hektare Fr. 4895, also mehr als doppelt so viel wie im herwärtigen Kanton, bei einer Schuldsomme von 774.⁸ Millionen. — Im Rechenschaftsberichte der thurgauischen Regierung vom Jahre 1864 wird die Überschuldung der Bauern gerügt, welche entstehe durch dummes Bauen und dann durch den Güterhandel, der die Güterpreise in schwindlige Höhe treibe. Zu allermeist ist an der Überschuldung der Landwirte schuld, dass beim Kauf der Güter nicht nach dem Reinertrag, sondern zum grossen Teil nach dem Affektionswert der Preis geregelt wird. — Übrigens scheint die Verschuldung des Grundbesitzes schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bedeutende Dimensionen angenommen zu haben. Wir bekommen einen Begriff davon, wenn wir die Berichte von Freyenmuth durchgehen über die Verschuldung des Thurgau. Allein in den Jahren 1804—1828 stiegen nach seinen Berechnungen sämtliche Ausfertigungen von Schuldverschreibungen auf rund 21.⁵⁶⁷ Millionen Gulden. Im grossen und ganzen, besonders in der Landwirtschaft, waren jedenfalls die Verhältnisse nicht besser als heute. So klagt Freyenmuth im Jahre 1831: „Es ist kein gehöriges Betriebskapital mehr vorhanden, sogar Ackergeräte müssen auf Borg genommen werden.“ Frei von Verschuldung waren eigentlich damals nur die Herrschaftsgüter und die Liegenschaften, welche den Klöstern gehörten. Freyenmuth schlug daher vor, weil man alles nach

aussen schulde, eine Steuer von 2 % den Kapitalisten vom Zinsertrage abzuziehen. Seitdem nun die Säkularisation die Klostergüter in private Hände überführt hat, sind auch diese der Überschuldung verfallen, so dass heute kaum mehr ein Viertel des gesamten landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens schuldenfrei geblieben ist.

Der Kanton Thurgau galt von jeher als vorwiegend *agrikoler* Kanton und betrachtet sich auch jetzt noch als solcher, wiewohl schon seit Mitte der achtziger Jahre die Industrie an die erste Stelle getreten. Die klimatischen und geologischen Verhältnisse können für die Landwirtschaft günstige genannt werden, besonders für Viehzucht und Obstbau, in vielen Lagen sogar für rentablen Weinbau. Aber trotz den im allgemeinen nicht schlechten Bedingungen galt nach Puppikofer von jeher das Volk im Thurgau als arm. „Der grössere Teil der Grundstücke war früher Lehen der Herrschaften und der Klöster; und Lehensleute bringen es bekanntlich in der Ökonomie selten weit. Dazu wanderte ein grosser Teil des Ertrages als Zinsen und Zehnten über die Grenzen, besonders nach Konstanz, nach Schaffhausen und Zürich.“

Über die *Verteilung der Kulturarten* gibt uns zuverlässigen Aufschluss die Agrarstatistik vom Jahre 1892. Danach „verteilt sich das Gesamtareal von 60,921 ha auf die verschiedenen Kulturarten derart, dass 22,994 ha (37.74 %) auf den Ackerbau, 35,729 ha (58.65 %) auf den Wiesenbau und 2197 ha (3.61 %) auf Torf- und Rietland entfallen. Der Kanton Thurgau hat den Zeitpunkt schon längst hinter sich, da Acker- und Wiesenbau gleichwertig nebeneinander lagen; er ist heute nahe daran, den Anteil des beackerten Grundes an der gesamten Kulturfläche auf ein

Dritteil reduziert zu sehen. Auch der Thurgau ist in hervorragendem Masse ein Kanton der Viehzucht und der Milchwirtschaft geworden."

Über die Entwicklung der *Viehzucht* im Kanton Thurgau verschaffen uns die Viehzählungen die beste Auskunft. Wir wollen im folgenden die Ergebnisse von fünf solchen statistischen Aufnahmen wiedergeben, die aus den Jahren 1806, 1842, 1862, 1896 und 1901 stammen. Die ersten drei sind kantonale Viehzählungen, die letzten zwei eidgenössische. (Runde Zahlen.)

Jahr	Hornvieh	Kleinvieh	Pferde
1806	25,900	2,300	2,700
1842	30,300	12,800	2,900
1862	35,700	14,400	2,600
1896	56,800	26,000	3,900
1901	52,700	27,000	4,850

Die Zahl des Rindviehs hat sich seit 1806 mehr als verdoppelt, besonders stark ist die Zunahme seit den sechziger Jahren. Insbesondere hat sich die Zahl der Kühe vermehrt seit dem Übergang zur Milchwirtschaft, von 14,000 im Jahre 1842 auf 29,700 im Jahre 1896. Das gleiche gilt bezüglich der Schweinezucht. — Die Zahl des Kleinviehs hat sich seit 1806 mehr denn elfmal vergrößert, besonders stark seit den sechziger Jahren, welche nahezu eine Verdoppelung des bisherigen Bestandes brachten. — Die Zahl der Pferde ist seit 1806 um zirka 1200, d. h. um 44 0/0, gewachsen. Die Zählung von 1862 erzeugte einen Rückgang um 300, der aber in der Folgezeit dann wieder bei weitem überholt wurde. — Im Jahre 1842 besass der Kanton Thurgau einen Viehstand, der auf den Gesamtwert von Fr. 3,844,000 geschätzt wurde, was pro Kopf der Bevölkerung Fr. 43 ausmachte.

1862 ward dieser Gesamtwert taxiert auf Fr. 8,124,000 oder Fr. 90 pro Kopf der Bevölkerung. Und zwar entfielen Fr. 6,842,000 auf den Rindviehbestand, Fr. 311,000 auf den Kleinviehbestand und Fr. 970,000 auf den Pferdebestand.

Während in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der Ackerbau noch stark betrieben wurde, sind die Landwirte seit Anfang der sechziger Jahre immer mehr übergegangen zur Milchwirtschaft. An Bedeutung gewinnt noch stetig der Obstbau¹⁾, während der Weinbau²⁾ von Jahr zu Jahr immer mehr zurück geht, da er nur noch in den bessern Lagen rentiert. — Empfindliche Fehljahre für die Landwirtschaft waren das Hungerjahr 1816, das trockene Jahr 1865 und das Jahr 1876 mit seinen furchtbaren Überschwemmungen.

Der Staat suchte die Landwirtschaft zu fördern durch Gründung einer landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen im Jahre 1852, die mit 45 Schülern begann, 1869 aber wegen zu geringer Frequenz geschlossen werden musste. Durch Prämien und Ausstellungen versuchte man die Züchtung einer guten Rasse zu befördern und besonders „dem Import von sogenanntem Schwabenvieh entgegenzuarbeiten“. Zur Erleichterung des Kredites wurden die Viehleihkassen staatlich unterstützt, deren Zahl im Jahre 1873 39 betrug. Durch die Korrektur der Thur wurde viel Boden landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Die Bestrebungen des

¹⁾ *Obstbau* (1884). Äpfelbäume 488,089, Birnbäume 318,267, Kirschbäume 28,763, Zwetschgen- u. Pflaumenbäume 118,728, Nussbäume 14,992. Total 968,839.

²⁾ *Weinbau*. 1868: 1966 ha, Totalertrag 126,194 hl, Wert Fr. 3,880,018. 1902: 1246 ha, Totalertrag 29,877 hl, Wert Fr. 1,007,692.

landwirtschaftlichen Vereins wurden nach Kräften gefördert. Im Jahre 1867 wurde eine Getreidebörse gegründet in Romanshorn, die aber für unsere eigene Getreideproduktion wenig in Betracht kommen dürfte. Eine stärkere finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft seitens des Staates ist erst in neuester Zeit zu verzeichnen.

Über das thurgauische *Forstwesen* wurde im Jahre 1860 eine eingehende Statistik aufgenommen. Danach waren damals 21.3 % der Gesamtfläche des Kantons Waldung, was einem Areal von 50,264 Jucharten gleichkommt. Davon sind

	Jucharten	% der Gesamt- waldfläche
1. Staatswaldungen	2,277	— 4.5
2. Gemeindewaldung	14,531	— 28.9
3. Genossenschaftswaldung .	1,905	— 3.8
4. Kloster-, Kirch-, Schul- und Pfrundwaldungen	845	— 1.7
5. Privatwaldungen	30,706	— 61.1

Die Waldschätzung vom Jahre 1903 zeitigte folgende Resultate:

	ha.	Schätzungswert in Franken
1. Staatswaldungen	1,159.71	1,874,250
2. Bürgergemeinden	5,160.85	7,290,182
3. Korporationswaldungen .	667.66	1,162,568
4. Pfrund- u. Kirchengemeinde- waldungen	211.09	304,564
5. Einzelne grössere Privat- waldungen	499.85	580,734
6. Wälder auswärtiger Be- sitzer	485.63	753,693
7. Übrige Privatwaldungen, kleinere Parzellen . . .	11,926.46	12,522,783
<i>Total</i>	20,111.25	24,488,774

Bei Ziffer 1—6 beträgt der alte Katasterwert Fr. 4,903,905 gegenüber Fr. 11,965,991 neuer Schätzung. Bei Ziffer 7 ist der alte Katasterwert summarisch nicht ermittelt, beträgt aber unter 50 % der neuen Schätzung. — Erst in neuester Zeit hat die Forstgesetzgebung der vielfach betriebenen Raubwirtschaft Einhalt geboten.

Was *Handel und Gewerbe* anbelangt, so war die Gesetzgebung vor 1830 eher geeignet, sie zu hemmen als zu fördern; daher der erbitterte Kampf gegen die sogenannten Ehehaften, welche die Gewerbefreiheit beschränkten. — Erst allmählich begann sich die Industrie zu entwickeln, besonders in der Weberei, Spinnerei und Färberei. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nimmt die Eisenindustrie einen bedeutenden Aufschwung. Anfang der sechziger Jahre kommt die Stickereiindustrie in Aufnahme, welche in der Folgezeit teils als Haus-, teils als Fabrikindustrie eine der ersten Erwerbsquellen wurde, deren Blütezeit und deren Krisen von starkem Einfluss waren auf die Ergebnisse der Einkommenssteuer. — Im Jahre 1878 fallen 193 Geschäfte unter den Begriff Fabriken mit einer Arbeiterzahl von zirka 6500. Im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte haben nun die industriellen Etablissements an Zahl zugenommen, so dass das Jahr 1900 337 Fabriken aufweist, also innert 22 Jahren eine Vermehrung um 74.6 %. Am meisten vertreten sind heute die Stickereien (inkl. Schiffli) mit 145 und die Eisenbranche mit 23 Fabriken. Beträchtliche Ziffern weisen daneben noch auf die Fabrikation von Tonwaren, ebenso die Mühlen und die Baumwollwebereien.

Auf dem Gebiete des *Handels* ist bemerkenswert die Gründung der Thurgauischen Hypothekenbank im Jahre 1854, unter starker finanzieller Beteiligung des Staates.

Die Thurgauische Kantonalbank, mit Hauptsitz in Weinfelden, wurde ins Leben gerufen durch Gesetz vom Jahre 1870. Das Gründungskapital betrug im Jahre 1871 Fr. 1,175,680, wurde aber dann sukzessive erhöht bis auf 5 Millionen im Jahre 1898. Der Reservefonds ist von Fr. 100,000 im Jahre 1872 gewachsen auf Fr. 2,150,000 im Jahre 1903. Die Banknotenzirkulation wurde vermehrt von Fr. 337,000 im Jahre 1871 auf die Summe von Fr. 4,976,000 im Jahre 1903. Der Gesamtumsatz einfacher Aufrechnung weist eine rapide Steigerung auf besonders im letzten Jahrzehnt. Von kleinen Anfängen mit 12.⁸³² Millionen im Jahre 1871 hat er sich entwickelt bis zu 553.⁰⁶⁰ Millionen im Jahre 1903, also 43mal vermehrt in einem Zeitraum von 33 Jahren. Die Kantonalbank warf im Gründungsjahre bloss Fr. 1873 ab, heute beläuft sich diese Summe auf rund Fr. 342,000. — Neben der Hypothekenbank als Aktiengesellschaft und der Kantonalbank mit Staatsgarantie, von denen beide eine Reihe von Filialen besitzen, existieren noch verschiedene kleinere Spar- und Leihkassen, welche den Kreditverkehr befördern.

Was die *Verkehrspolitik* anbetrifft, so waren die ersten vier Dezennien besonders dem Strassenbau gewidmet, während 1840—1850 den Hafenanlagen für die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Anfang der fünfziger Jahre setzt die kantonale Eisenbahnpolitik ein, welche zu den erbittertsten Kämpfen Veranlassung gab. Erst wurde die Nordostbahn gebaut, dann die Seetalbahn nach vielem Streiten, später die Linie Sulgen-Bischofszell-Gossau. Zwei Jahrzehnte nachher wurde auch das Bahnprojekt Frauenfeld-Wil verwirklicht, aber nur als schmalspurige Strassenbahn. Im grossen und ganzen können wir die thurgauische Eisenbahnpolitik keine

ausserordentlich glückliche nennen, wenn wir die Entwicklung der Nachbarkantone damit vergleichen. Indessen hat doch das Eisenbahnwesen neben dem Bankwesen den entscheidendsten Einfluss ausgeübt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Thurgau und damit auch auf den Staatshaushalt, insbesondere auf die günstige Entwicklung des Steuerwesens.

d) Volkswirtschaftliche Literatur über den Kanton Thurgau.

Die kantonale volkswirtschaftliche Literatur ist nicht reich an bedeutenden Einzelwerken; hingegen findet sich viel interessantes Material in den Zeitungen, Zeitschriften und Jahresberichten der Vereine und öffentlichen Institute. — An erster Stelle nennen wir hier die Namen zweier Männer, die in den ersten zwei Perioden vor 1831 ausserordentlich anregend wirkten. Es sind dies J. C. Freyenmuth, Regierungsrat und Staatskassier, und Wiesli, einflussreiches Mitglied des Grossen Rates. Freyenmuth legte in seinen beiden Schriften „Über die Schuldversicherung“ und „Bericht über das Finanzwesen des Kantons Thurgau“ weitblickende Ideen nieder, die vielfach heute noch unsere vollste Anerkennung verdienen. Nicht minder lesenswert sind die Ausführungen von Wiesli in seiner Schrift „Über den ökonomischen Zustand meines Vaterlandes“ (1825).

Guten Aufschluss über die wirtschaftlichen Bestrebungen der folgenden Perioden bieten die „Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft“ des Kantons Thurgau, deren Mitglied und Begründer Freyenmuth gewesen. Ebenso gewährt die Flugschriftenliteratur der ersten drei Perioden, worin sich auch

Bornhauser, der demokratische Führer der 31er Verfassungsbewegung, betätigte, vielfach einen interessanten Einblick. Auch die Verfassungsbewegung von 1869 zeitigte eine Reihe solcher Flugschriften, welche die Aufmerksamkeit des Volkswirtschafters verdienen. — Zur Kenntnis der Landwirtschaftspolitik tragen sehr viel bei die Berichte über die jeweiligen Ausstellungen. Bemerkenswert sind die statistischen Berichte über Obstbau und Forstwesen Anfang der sechziger Jahre. Unter den Jahresberichten und Zeitschriften nennen wir hier besonders die „Blätter für Landwirtschaft“ und die Jahresberichte des landwirtschaftlichen Vereins und die Berichte des Sanitätsrates. Die meisten dieser Schriften datieren bis in die fünfziger und sechziger Jahre zurück. — Eine reiche Literatur zeitigte das thurgauische Eisenbahnwesen seit Beginn der fünfziger Jahre. Besonders waren es die Kämpfe um die Nordost- und Seetalbahn, welche Anlass boten zu vielen volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen.

In der neuesten Zeit sind bemerkenswert die verdienstvolle Publikation verschiedener Haushaltsbudgets, sowie eine interessante statistische Erhebung über Bodenverschuldung von Nationalrat Dr. E. Hofmann. Desgleichen führen wir noch an eine „Statistik der Gemeindesteuern“ von Regierungsrat Wild, vom Jahre 1895.

Neben diesen Quellen bedienten wir uns in der vorliegenden Arbeit besonders der Rechenschaftsberichte der Regierung, die seit dem Jahre 1839 gedruckt zur Verfügung standen. Desgleichen benützten wir die Verhandlungsberichte der Verfassungsräte bei den einzelnen Revisionen. Dazu kommen noch die offiziellen Publikationen, wie das „Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen“ 1803—1812, die „Sammlung

der Gesetze und Verordnungen“ von 1813—1849 und das „Amtsblatt“ des Kantons Thurgau von 1850 an.

Des fernern zog der Verfasser insbesondere noch zu Rate: „Gemälde der Schweiz“ von Puppikofer, ebenso das Geschichtswerk über den Kanton Thurgau (von 1798—1869) von Häberli-Schaltegger und die für die Kenntnis der Zeitgeschichte ausserordentlich wichtigen Annalen von Müller-Friedberg.

Von Spezialwerken über das Finanzwesen wurden benutzt Schanz, „Die Steuern der Schweiz“ (1890), und J. Steiger, „Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden“. Vergleichsweise wurden herangezogen H. Ernst, „Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert“, und Buchenberger, „Der badische Finanzhaushalt von 1850—1900“.

Ebenso verdankt der Verfasser schätzenswerte Vergleichsdaten zwei finanzstatistischen Arbeiten, die in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ erschienen, nämlich: „Darstellung des Staatshaushaltes des Kantons Zürich für die Jahre 1832—1877“, von P. Usteri (Z. f. s. St., 1878), und „Der st. gallische Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt“, von O. Müller (Z. f. s. St., 1900, II. Bd.).